

**Betrifft: MEMORY©der Ravensburger AG**

Oliver Knill  
34 School Str  
Arlington MA 02476

18. März, 2003

Wuesthoff und Wuesthoff  
Patent und Rechtsanwälte  
z.H. Herrn R.A. Kunze  
Schweigerstrasse 2  
81541 München

Sehr geehrter Herr Kunze,

Ich habe Ihren Brief vom 13. Februar und auch eine email von einem Stellvertreter erhalten. Hier nur kurz eine Kurz-Antwort. Ein Jurist könnte das natürlich besser formulieren:

- **Ihre Klage ist eine Serienklage.** Ich bin im Kontakt mit anderen Opfern dieser Kampagne, die ich als skandalös betrachte. Solchen illegalen Sammelklagen muss ein Riegel geschoben werden. Wenn ihr Stellvertreter behauptet, das sei keine Sammelklage, dann entspricht das nicht der Wahrheit. Die Richter werden das beurteilen müssen.
- Für mich ist die Tatsache, dass Ravensburger mit solchen Mitteln zu Geld kommen muss, **ein Zeichen, dass dieser Firma die Innovationskraft ausgegangen ist** und Investoren vorsichtig sein müssten. Wenn die Firma auf juristischen Wegen für fehlende Kreativität kompensieren müsste, dann wäre das schade. Ich war als Kind mit Ravensburger Spielen aufgewachsen und fand sie toll.
- Die Tatsache, dass Ravensburger den Vokabularnamen "Memory" (=Gedächtnis) für sich in Anspruch nimmt, **heisst nicht, dass in einem Gerichtsverfahren diese Falschentscheidung rückgängig gemacht werden kann.** Ich bin zuversichtlich, dass "Memory" durch ein Gerichtsverfahren wieder ein frei gebräuchlicher Begriff würde wie es sich gehört.
- Unabhängig davon haben die meisten online Memory Spiele (= Gedächtnisspiele) wenig mit dem Ravensburger "Classic Memory" zu tun. Ich wiederhole mich: **Die online Spiele sind "Solitär Spiele"**. Als 1 Personen Spiele wie "Patience" ist es eher ein Zeitvertreib und kein Wettkampf.
- Unter einem allgemeineren Gesichtspunkt wäre ein Gerichtsverfahren in dieser Geschichte interessant, denn dann würde ein für allemal geklärt werden, **dass "Memory" kein Trademark sein kann.** Diese Tatsache muss der Ravensburger Firma schon länger bekannt gewesen sein, denn ihre Produkte sind heute eindeutig und korrekt benannt. Zum Beispiel mit "Classic Memory". Um es klar zu machen: Markenschutz hat seinen Sinn. Der Name "Classic Memory" soll geschützt werden können, wie es auch rechtens ist, dass die Marke "Windows XP" geschützt werden kann. Dass jedoch Vokabular wie "Memory" oder "Windows" (ein Verfahren zum letzteren Begriff ist im Gange) von unserem Wortschatz gestrichen ist, muss juristisch korrigiert werden.

Es gibt andere Verfahren, die zeigen, dass das Schützen von gebräuchlichem Vokabular auch mit

geltendem Recht nicht richtig ist. Zitate:

**"You cannot simply take generic words and use it as a trademark".**  
"Computer" can not be used as a trademark. "Programming" not as a business creating software. You cannot use tricks of written or spoken language to get around these restrictions "Le Car" would not be registerable to describe the newest model of an automobile. Making the trademark sound like an exotic foreign language doesn't make the mark less generic. 15 U.S.C. §1052(e). "  
- 2001, Lawrence Rosen, www.rosenlaw.com

In the world of trademark, genericness is cause for capital punishment. **Once deemed generic, a mark can never qualify for protection. Indeed, a generic "mark" isn't really a mark at all.**

Courts are understandably reluctant to impose this severe sentence on disputed marks. Their reluctance makes sense when genericness arises over a coined word – such as thermos or aspirin – where the product's own success gives rise to the problem.  
- 2001, Lawrence J. Siskind

Es gibt Beispiele in den USA, wo Firmen versucht haben, Vokabular in ein "Trademark" umzuwandeln und Gerichte das verhindert hatten. (Ein Anwalt wird da natürlich noch mehr Material finden und Sie selbst kennen da sicher auch ein paar). Berühmt sind:

- "You have mail" AOL
- "Hall of Fame" National Baseball Hall of Fame and Museum
- "Entrepreneur" Entrepreneur Media Inc.

Der Name "Windows" wurde vom US Patent and Trademark Office im Jahre 1993 abgewiesen mit dem Grund "word to be "a generic designation for the applicant's goods" and "no amount of evidence of de facto secondary meaning" would grant it plausibility". Microsoft gelang es aber im Jahre 1995 doch, die Marke durchzubringen. Im Moment ist die Sache wieder hängig ("Lindows" Verfahren).

Ich werde die Erklärung nicht unterschreiben und erwarte, dass Sie Ravensburger den Bärendienst erweisen werden und der Firma anraten werden, die "Rechte" gerichtlich durchzusetzen. Sie können jede Korrespondenz gerne auch in die Schweiz schicken. Ihre Post wird von dort (ungelesen) an mich weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Knill